



Lohmeyer

An der Rosseid 15, D – 76229 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 625 10 - 0

Telefax: +49 (0) 721 / 625 10 - 30

E-Mail: info.ka@lohmeyer.de

URL: www.lohmeyer.de

Leitung: Dr.-Ing. Thomas Flassak

Unser Zeichen
20442-21-01-Na

Karlsruhe, den
11.02.2022

Bebauungsplan Nr. 60 "Gemengelage Süd" und 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel, Luftschadstoffe – Bearbeitungskonzept (Scoping - Vorverfahren gem. § 4 Abs. 1 und § 3 Abs.1 BauGB)

Die Stadt Brunsbüttel plant, das ca. 42 ha große Gebiet südlich des Nord-Ostsee-Kanals, das bisher durch den rechtskräftigen Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 21 „Gewerbegebiet Brunsbüttel-Süd“ planungsrechtlich gesichert ist, sowohl auf der Ebene des Bebauungsplans als auch auf der Ebene des Flächennutzungsplans (ca. 88 ha) zu überplanen.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist im Hinblick auf die Luftschadstoffe zu prüfen, ob einerseits für die geplanten Nutzungen innerhalb des Plangebiets Konflikte mit den Beurteilungswerten zum Schutz der menschlichen Gesundheit entsprechend der 39. BImSchV bzw. der TA Luft bestehen und andererseits, ob durch die Planungen unzulässige Erhöhungen der Immissionen in angrenzenden empfindlichen Nutzungen verursacht werden.

Die verkehrsnaher Luftmessstation an der Cuxhavener Straße am Plangebiet in Brunsbüttel zeigt in den letzten Jahren keine Konflikte mit den Beurteilungswerten für NO₂ und PM₁₀, obwohl sie nahe einer Hauptverkehrsstraße (Fährstraße), der Wasserstraße Nord-Ostsee-Kanal und den Schleusen gelegen ist.

Schadstoffbeiträge durch Verkehr

Nachdem im Betrachtungsgebiet die bodennahen linienhaften Emittenten mit dem Kfz-Verkehr und dem Schiffsverkehr einen Beitrag zur Luftschadstoffbetrachtung leisten, stehen diese Beiträge im Fokus der luftseitigen Ausarbeitungen. Mittels Ausbreitungsrechnungen werden flächenhafte Darstellungen der Luftschadstoffkonzentrationen für NO₂ und Feinstaub (PM₁₀) auf der Grundlage der Emissionen durch den Kfz-Verkehr und den Schiffsverkehr (Nord-Ostsee-Kanal, Schleusen, Hafenanlagen) erarbeitet.

Für den Planfall mit Umsetzung des Bebauungsplans wird erwartet, dass sich Änderungen der Emissionen insbesondere im Zusammenhang mit dem Kfz-Verkehr ergeben; dies wird mittels Emissions- und Immissionsberechnung abgebildet und der Ergebnisdarstellung sowie Beurteilung zugeführt.

Die großräumige Hintergrundbelastung wird aus Messdaten des Landesmessnetzes abgeleitet. Mit der Überlagerung der Hintergrundbelastung und den verkehrsbedingten Immissionen wird die entsprechende Gesamtbelastung flächenhaft ermittelt, dargestellt und anhand der Beurteilungswerte der 39. BImSchV bewertet.

Schadstoffbeiträge durch gewerbliche Anlagen

In der Umgebung des Bebauungsplangebietes befinden sich nach vorläufiger Einschätzung einige genehmigungsbedürftige Anlagen, wie eine Asphaltmischanlage, ölverarbeitende Betriebe, Hafenanlagen mit Schüttgutumschlag etc. Für diese Anlagen ist davon auszugehen, dass die Emissionsstärken und Freisetzungsbedingungen in entsprechenden Genehmigungsunterlagen vorliegen, die für die zu erstellenden luftseitigen Ausarbeitungen für die Ausbreitungsrechnung mit AUSTAL herangezogen werden. Das betrifft zunächst die VAM Asphalt Mischwerke GmbH & CoKG in der Ostermoorer Str., die Firma Gleimius Transporte am Dithmarscher Ring, die Brunsbüttel Ports GmbH am Elbehafen, die Remondis Sava GmbH in der Ostertweute, die Spedition Kruse in der Fährstraße, die Total Bitumen GmbH und die Deutsche Vialit GmbH in der Karlstraße im Hinblick auf die Schadstoffe NO₂ und Feinstaub (PM₁₀). Sollte sich herausstellen, dass weitere Betriebe relevante Beiträge zur Luftschadstoffsituation im Plangebiet beitragen könnten, werden diese in die Betrachtung mit aufgenommen. Die Ausbreitungsrechnungen erfolgen entsprechend der Vorgaben des Anhangs 2 der TA Luft (2021). Es werden flächendeckend die Immissionen an NO₂ und Feinstaub (PM₁₀) berechnet. Die berechneten Immissionen werden unter Einbeziehung der großräumigen Hintergrundbelastung und der Schadstoffbeiträge durch Verkehr anhand der Beurteilungswerte der 39. BImSchV und der TA Luft (2021) bewertet.

Betrachtungen für Geruchshäufigkeiten sind für solche Beiträge durchzuführen, die sich von den üblichen Freisetzungen im Betrachtungsgebiet (Verkehr, Hausbrand) unterscheiden. Das betrifft im vorliegenden Fall die Kläranlage in der Ostertweute, die Asphaltmischanlage der VAM Asphalt Mischwerke GmbH & CoKG in der Ostermoorer Str., die Deutsche Vialit GmbH in der Karlstraße und die Total Bitumen GmbH. Sollte sich herausstellen, dass weitere Betriebe relevante Beiträge zur Geruchsimmissionssituation im Plangebiet beitragen könnten, werden diese in die Betrachtung mit aufgenommen. Für die aufgeführten Anlagen wird davon ausgegangen, dass die Emissionsstärken und Freisetzungsbedingungen in entsprechenden Genehmigungsunterlagen vorliegen, die für die zu erstellenden luftseitigen Ausarbeitungen für die Ausbreitungsrechnung mit AUSTAL herangezogen werden. Die Ausbreitungsrechnungen erfolgen entsprechend der Vorgaben des Anhangs 2 der TA Luft (2021). Es wird flächendeckend die Geruchswahrnehmungshäufigkeit im Plangebiet berechnet, diese wird entsprechend der Vorgaben des Anhangs 7 der TA Luft (2021) bewertet.

Mit diesem Bearbeitungskonzept werden die wesentlichen lokalen Emittenten berücksichtigt, die die vorherrschenden Luftschadstoffbelastungen im Bebauungsplangebiet ergänzend zu der regionalen Hintergrundbelastung prägen. Sollten weitere Emittenten für die Betrachtung angeführt werden, wird deren Erfordernis der Einbindung fachlich geprüft und gegebenenfalls eingebunden.

Karlsruhe, 11.02.2022



Dipl.-Geogr. T. Nagel